

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Spende:

Peter Windeck Stiftung

Treuhänderin: Bürgerstiftung Bonn, Budapester Straße 4, 53111 Bonn

Bankverbindung

IBAN: DE82 3705 0198 1901 8542 71

BIC: COLSDE33

Sparkasse KölnBonn

Art der Zuwendung: Geldspende

Die Stiftung ist wegen Förderung von mildtätigen Zwecken, Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, StNr. 205/5767/1946 vom 25.11.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum 2012 bis 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende!

Bürgerstiftung Bonn